

Ausfüllhilfe für die „Anzeige über Anteilsübertragungen“

Stand: 22.04.2022

Bei der Nutzung des Vordrucks „Anzeige über Anteilsübertragungen“ wird um Beachtung folgender Hinweise gebeten:

Bitte beachten Sie, dass der hier angesprochene, amtliche Vordruck „Anzeige über Anteilsübertragungen“ ausschließlich im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung der Finanzen des Landes Berlin gilt. Die Anzeige ist gegenüber dem für die Grunderwerbsteuer in Berlin zuständigen Finanzamt Spandau, Nonnendammallee 21, 13599 Berlin zu erstatten.

1. Manche Browser unterstützen die beschreibbaren PDF-Dokumente nicht. Sie können in diesem Fall einfach das Dokument herunterladen, auf Ihrem Rechner mit dem Programm Adobe Acrobat Reader öffnen und dort ausfüllen.
2. Der PDF-Vordruck muss beidseitig in der vorgegebenen Reihenfolge ausgedruckt werden. Beim Ausfüllen der ersten Seite des Vordrucks am PC werden die Daten auf die weiteren Blätter übernommen.
3. Zur Übersendung der Veräußerungsanzeigen an das Finanzamt sind die Einzelausdrucke durch eine leicht lösbare Verbindung zusammenzufassen, z. B. durch Heftstreifen, Heftklammern etc., nicht jedoch durch Büroklammern. Der letzte Ausdruck ist zum Verbleib in den Akten der Anzeigepflichtigen bestimmt.
4. Nicht zulässig ist es, statt konkreter Angaben im Vordruck zu machen, nur auf den Kaufvertrag oder auf einen Paragraphen der notariellen Urkunde etc. zu verweisen.
5. Der Vordruck „Anzeige über Anteilsübertragungen“ ist nicht geeignet für tatsächliche Rechtsträgerwechsel an Grundstücken aufgrund von Anwachsungen und Umwandlungsvorgängen im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 3 GrEStG, auch wenn diese mit Anteilsübertragungen einhergehen. Für derartige Vorgänge ist der Vordruck „Veräußerungsanzeige“ (BV GrESt 001) zu nutzen.